

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status | TOP |
|--|------------|------------|-----|
| Finanz- und Personalausschuss des Amtes Eiderkanal | 28.05.2025 | öffentlich | 6. |
| Amtsausschuss | 10.06.2025 | öffentlich | |
| | | | |

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Bericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die überörtliche Prüfung (Kassen- und Ordnungsprüfung) bei der Amtsverwaltung Eiderkanal im Jahr 2024

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Zeit vom 10.06.2024 bis 20.08.2024 führte das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde eine allgemeine überörtliche Ordnungsprüfung durch.

Die Ergebnisse dieser Prüfung wurden in der Sitzung des Amtsausschusses am 26.11.2024 vorgestellt. Frau Jürgensen und Herr Ludwig vom Gemeindeprüfungsamt erläuterten die wesentlichen Inhalte des Prüfberichts (Anlage 1) anhand einer Präsentation (Anlage 3).

Der Prüfbericht vom 11.11.2024 kommt unter Ziffer 2.1, Seite 10, zu folgendem Prüfungsergebnis:

„Die überörtliche Prüfung beim Amt Eiderkanal, den amtsangehörigen Gemeinden und den verwalteten Verbänden hat ergeben, dass – abgesehen von den getroffenen Feststellungen – ...

- die Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die sonstige Verwaltungstätigkeit den Rechtsvorschriften und Weisungen der Aufsichtsbehörde entsprochen hat,*
- die Aufgaben der Finanzbuchhaltung ordnungsgemäß wahrgenommen werden und*
- die Verwaltung des Amtes sachgerecht und wirtschaftlich geführt wird.*

Neben den im vorliegenden Bericht aufgezeigten Handlungsbedarfen wurde gutes Verwaltungshandeln unter mittlerweile gewohnt anspruchsvollen Rahmenbedingungen und bei einer entsprechend zunehmenden Arbeitsverdichtung in allen Bereichen der Amtsverwaltung festgestellt.

Die Prüfung wurde durchgehend offen und konstruktiv unterstützt. Bislang wurde nur ein Teil der Stellungnahme vom 10.10.2017 zum Bericht über die letzte Ordnungsprüfung 2016 beachtet bzw. umgesetzt.“

Gemäß § 7 Abs. 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) hat die geprüfte Körperschaft innerhalb von sechs Monaten mit dem erforderlichen Beschluss des Amtsausschusses gegenüber der Prüfungsbehörde Stellung (Anlage 2) zu nehmen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme des Amtes grundsätzlich bis zum 11.05.2025 beim Gemeindeprüfungsamt eingereicht werden muss. Nach Rücksprache mit dem Gemeindeprüfungsamt wurde vereinbart, die Beratung und Beschlussfassung in die Sitzungen des Finanz- und Personalausschusses sowie des Amtsausschusses im zweiten Quartal 2025 aufzunehmen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Ohne direkte finanzielle Auswirkung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Stellungnahmen zum Prüfungsbericht in der vorgelegten Form zu übernehmen und künftig zu berücksichtigen. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Maßnahmen einzuleiten und deren Umsetzung sicherzustellen.

Im Auftrage

gez.
Torben Thode

gesehen:

gez.
Amtsvorsteher

Anlage(n):

- Anlage 1: Bericht der überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes vom 11.11.2024
- Anlage 2: Stellungnahme zum Bericht zur überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes
- Anlage 3: Präsentation zur überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes